

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 18.01.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 19.10.2011
von 17:00 bis 17:35 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kahl, Matthias
Mertke, Michael
Müller, Ulrich

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Friedrich, Anja

Vertretung für Herrn Daniel
Anders

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Woelki, Jürgen

Vertretung für Herrn Dr. Hans-
Hermann Rönnecke

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Einreicher:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9, ab TOP 2 mit 10 und ab TOP 8 mit 11, Mitgliedern fest.

TOP 2

Einreicher:

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2011, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.

Bestätigung durch die Fraktion BürgerBündnis/B90/Grüne.

TOP 3

Einreicher:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0055/2011

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Behlertstr. 33a
14467 Berlin

beauftragt werden.

Einstimmig

TOP 5

BV0091/2011

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt
Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2012.
2. Der Wirtschaftsplan 2012 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

TOP 6

BV0092/2011

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

TOP 7

BV0093/2011

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

TOP 8

MV0027/2011

Einreicher: ST/Bürgermeister

Mitteilung zum Sachstand der Nachbarschaftstreffs

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt den Bericht über die „Nachbarschaftstreffs in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9

BV0128/2011

**Einreicher: Fachdienst I/3
Kämmerei/Steuern**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Einstimmig

TOP 10

BV0129/2011

**Einreicher: Fachdienst I/3
Kämmerei/Steuern**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Einstimmig

Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 (1) BauGB für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf (Anlage 1) die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr.1 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, Herr Brandenburg, begrüßt für seine Fraktion den Beschluss der Erhaltungssatzung für das Gebiet im alten Ortskern von Hennigsdorf. Die Fraktion wird zur SVV am 02.11.2011 einen Änderungsantrag bezüglich des Pkt. 4, die Restaurierung ähnlich wie im Sanierungsgebiet finanziell zu fördern (Städtebaufördermittel), einreichen.

Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Reinickendorfer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Reinickendorfer Straße bestehend aus Gehwegen, ergänzenden Stellplätzen, Straßenbeleuchtung einschließlich begleitender Grünflächen und Einbau des Kunststoffbelages auf dem Bolzplatz werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 3) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihre Gremien durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.

-
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
 6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 473.000,00 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)
 7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

TOP 13

BV0127/2011

Einreicher: Fachdienst III/3 Kultur- und Eventmarketing

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2011 auf der Grundlage von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr.12], S. 202, 207) nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, Herr Brandenburg, kann dem Beschluss der 15 %igen Erhöhung der Musikschulkosten für seine Fraktion nicht zustimmen. Er kritisierte die Herangehensweise der Stadt, dass trotz steigender Schülerzahlen die Kosten für den Einzelnen angehoben werden sollen. Er würde eine höhere Förderung durch die Stadt empfehlen, da dies eine Investition in unsere Hennigsdorfer Kinder und Jugend wäre.

Auch die Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, brachte zum Ausdruck, dass die Hennigsdorfer Musikschule sehr große Erfolge aufzuweisen hat und die Stadt mit präsentiert. Deshalb sollte man nicht zum Dank die Musikschulkosten erhöhen.

Die Fraktion der SPD, Herr Kahl, sprach sich für die Erhöhung aus, da eine Gleichbehandlung anderer Hennigsdorfer Einrichtungen, wie Sportvereine, durch die Stadt gewährleistet werden muss.

TOP 14

BV0108/2011

**Einreicher: Fachdienst IV/1 -
Behindertenbeauftragter**

Abberufung von Mitgliedern des Behindertenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Barbara Pachelt als Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt ab.

Einstimmig

TOP 15

BV0132/2011

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Beschluss zur Schaffen von Stützpunkten für die mobile Jugendarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Zur Umsetzung des Konzepts der mobilen Jugendarbeit sind im Hennigsdorfer Stadtgebiet Stützpunkte herzurichten, die den Bedürfnissen der Jugendlichen beim Treffen im Freien gerecht werden und als Anlaufstellen für die Jugendsozialarbeiter dienen.

Auf Grundlage eines vom JFFZ zu erstellenden Konzeptes sind die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt 2012 der Stadt Hennigsdorf zu planen.

Mehrheit mit NEIN

Diskussionsbeitrag:

Zur Thematik lagen den Stadtverordneten von der PuR gGmbH /JFFZ „Konradsberg“ sowie vom Stadtjugendpfleger Stellungnahmen vor.

Herr Brandenburg brachte noch einmal das Anliegen der Fraktion für diesen Beschluss zum

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2011

Ausdruck.

Die Fraktion der SPD, Herr Mertke, kann dem Beschluss nicht zustimmen ebenso die Fraktion Unabhängige, Herr Schönrock.

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, fragte an, ob dieser Beschluss im Vorfeld mit dem Jugendbeirat beraten wurde. Seitens der Verwaltung wurde auf den Einreicher verwiesen. Die Fraktion enthält sich.

Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, Frau Tornow-Wendland, findet den Inhalt der BV zwar gut gemeint, aber die Thematik soll grundsätzlich als Schwerpunkt in 2012 auch in Hinsicht der Fortschreibung des AUDIT's familiengerechte Kommune im Auge behalten werden.

TOP 16

Einreicher:

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Margrit Mogel
Protokollantin

Andreas Schulz
Vorsitzende/r des Hauptausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: